

Engagement für Europa stärken

Antragsrichtlinien der Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ in der EKHN und der EKKW

1. Grundlegung

„Hoffnung für Osteuropa“ wurde 1994 innerhalb der EKD gegründet, um Projekte und Aufbaumaßnahmen in Mittel- und Osteuropa nach dem Fall des Eisernen Vorhangs zu koordinieren, unterstützen und zu begleiten. Heute wird diese Aktion von vierzehn Landeskirchen und Diakonischen Werken durchgeführt, die in einem jährlich tagenden Trägerkreis Projekte koordinieren und sich gegenseitig informieren. Die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ ist gelebte Solidarität in einem Europa unterschiedlicher Voraussetzungen, Ereignisse und Lasten. Flüchtlingsaufnahme, Migration, Klimakrise, das Aufweichen von Rechtsstaatlichkeitsprinzipien¹ und Demokratie sind einige wesentliche Herausforderungen im gesamten heutigen Europa. Bis heute ist es in der EU nicht gelungen eine gemeinsame Sozialpolitik zu entwickeln, obwohl 2021 besonders unter den Erfahrungen der Corona-Krise das erklärte Ziel war, Beschäftigung, Qualifikation und Sozialschutz gerechter zu gestalten. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine seit 2014 und 2022 hat viele dieser politischen Ziele in den Hintergrund rücken lassen und Sicherheit und Verteidigung einen hohen Stellenwert eingeräumt. Die Gefahr besteht, dass damit soziale Ungleichheiten in Europa zunehmen.

Gerade unter dem Eindruck des Krieges gegen die Ukraine ist der Fokus „Osteuropa“ in Zukunft weiter relevant. Der Gedanke des solidarischen Miteinander Tragens der gewachsenen, komplexen Aufgaben in Osteuropa, der EU aber auch im geographischen Europa ist heute zentrale Motivation der Arbeit von HfO.

Hoffnung für Osteuropa ist zum einen ein Spendenwerk, das mit Partnern in Zielländern zusammenarbeitet. Zum anderen will HfO Aktionsgruppen in Deutschland ermöglichen, mit ihrem Engagement in den Zielländern zu sozialer Gleichheit und Inklusion beizutragen.

Seit 2015 wird am Sonntag Invokavit in einem gemeinsamen Festgottesdienst der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) die Aktion feierlich eröffnet. 2023 haben die beiden hessischen Landeskirchen beschlossen, die Vergabeausschüsse zusammenzulegen und damit auch HfO gemeinsam zu tragen. Die unterschiedlichen Traditionen von HfO in den beiden Landeskirchen treffen sich inmitten der komplexen sozialen und politischen Problemlagen in Europa. Beide landeskirchlichen Aktionen HfO hatten und haben das Ziel Engagement und Solidarität in Europa zu fördern. Zielland der EKKW war in der Hauptsache Rumänien mit dem Willen, Chancengleichheit zu ermöglichen. Zielländer der EKHN waren aus der Tradition des

¹ Obwohl Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) die Achtung der Menschenwürde sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte als gemeinsame Werte der EU und ihrer Mitgliedstaaten festschreibt, haben in mehreren Mitgliedstaaten rechtliche und politische Entwicklungen stattgefunden, die verfassungsrechtliche Grundprinzipien wie die Unabhängigkeit der Justiz, die Gewaltenteilung und die Fairness des Wahlprozesses infrage stellen.

Quelle: Dr. Otto Schmuck: Die EU im Krisenmodus, BpB IZpB Nr. 345/2020

Versöhnungsgedanken Belarus und Polen. Beide Landeskirchen unterstützen Vereine, die Erholungsmaßnahmen für Tschernobylkinder organisieren.

Der Wille aus solidarischer Verantwortung heraus, das Engagement für Europa zu stärken, ist gemeinsame Basis. *EKKW und EKHN verstehen Hoffnung für Osteuropa als „Aktion Solidarisches Europa“*. Verbunden mit der Aktion HfO ist daher, wenn möglich, auch die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, die über politische und soziale Fragen in Europa diskutiert und die Stärkung demokratischer Strukturen und Prozesse zum Ziel hat. Als EKKW und EKHN sind wir damit wirksamer Teil der europäischen Gesellschaft.

2. Vergabeausschuss EKHN und EKKW

Der gemeinsame Vergabeausschuss EKHN und EKKW wird für drei Jahre paritätisch besetzt mit drei Mitgliedern aus der EKHN und drei Mitgliedern aus der EKKW.² Die Geschäftsführung liegt im Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW.

Der Vergabeausschuss tagt in der Regel zweimal im Jahr, wenn möglich online. Der Vergabeausschuss berät und beschließt über die eingegangenen Anträge. Das Votum des Vergabeausschusses kann auch zwischen den Tagungen per Umlauf eingeholt werden.

Der Ausschuss soll, wenn möglich, durch Ehrenamtliche besetzt werden, die eine Fachexpertise entweder im Bereich Osteuropa, Finanzen/Fundraising, Projektmanagement, Ehrenamtsmanagement o.ä. vorweisen können. Der Vergabeausschuss soll in die gemeinsame Eröffnung der Aktion Hoffnung für Osteuropa am Sonntag Invocavit einbezogen sein sowie mit Bildungsprogrammen und Öffentlichkeitsarbeit verbunden werden.

3. Themen und Schwerpunkte der Förderung

Die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ fördert kirchliche, sozialdiakonische und gesellschaftsorientierte Programme und Projekte. Dabei nutzt sie die bestehenden Partnerschaften zwischen Kirchen, Werken und Gemeinden und regt an, neue Partnerschaften zu entwickeln. Die Aktion Hoffnung für Osteuropa unterstützt:

- Frieden und Versöhnung
- Gerechtigkeit und Solidarität
- Bewahrung der Schöpfung

Bei der Bewilligung werden folgende Aspekte aufgrund der Vergangenheit positiv bewertet, aber nicht zur Bedingung gemacht:

- Kontext des konziliaren Prozesses „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“
- Aufgrund der langjährigen Kontakte durch die EKHN werden Anträge aus **Belarus** und **Polen** prioritär berücksichtigt.

² Spätestens 2026 werden Vergaberichtlinien und Besetzung des Vergabeausschusses geprüft und eine Verkleinerung des Gremiums kann erfolgen.

- Aufgrund der lange bestehenden Beziehungen der EKKW zu Rumänien werden Anträge aus **Rumänien** prioritär berücksichtigt.
- Erholungsaufenthalte von strahlengeschädigten Kindern und Erwachsenen („**Tschernobylhilfe**“) sollen weiterhin gefördert werden.
- Projekte, die die kirchlichen Partnerschaften der Landeskirchen EKHN und EKKW stärken bzw. gewachsene Verbindungen zu langjährigen Partnern in den Zielländern vertiefen, werden bevorzugt geprüft.
- Projekte, die eine gemeinsame Verantwortung der Kirchen und ihrer Diakonien in Europa sichtbar machen oder nachhaltig in Kirche und Diakonie zurückwirken.
- Projekte, mit denen weitere Mittel erschlossen werden können.
- Projekte mit inklusiven und nachhaltigen Konzepten.

4. **Vergabekriterien**

Ziel der Förderung ist die Hilfe zur Selbsthilfe. In besonderen Situationen wie Naturkatastrophen, Krieg, Krankheiten oder bei besonders benachteiligten Personengruppen sind in Ausnahmefällen karitative Kriterien ausreichend.

Gefördert werden:

4.1 Zeitlich klar begrenzte Projekte.

4.2 Projekte mit einer Mindestsumme von 1000€ und einer Förderung in Höhe von max. 10.000 EUR / jährlich über einen Zeitraum von höchstens 7 Jahren.

4.3 Projekte, die einen Eigenbeitrag i.d.R von 50 % der Kosten aufzeigen können.

4.4 Diakonische und soziale Projekte, die der Verbesserung der Strukturen vor Ort dienen, sowie der Ausbildung von Mitarbeitenden.

4.5 Geplante oder laufende Projekte, nicht abgeschlossene Maßnahmen.

4.6 Bei Erholungsmaßnahmen für Opfer der Reaktorkatastrophe aus Tschernobyl während eines Aufenthaltes in Deutschland gelten folgende Zuschüsse: je 100,00 EUR / Kind bzw. mitreisender Begleitperson. Als Nachweis gilt hier die Vorlage einer gültigen Versicherungsbescheinigung der Teilnehmenden.

4.7. Projekte mit einer Summe von bis zu 1.000 € können ohne Beschluss durch die Geschäftsführung genehmigt werden, solange eine Gesamtsumme von 10.000€ im Jahr nicht überschritten wird.

5. Antragsstellung

Antragsfristen sind der 15. April und der 30. September. Über die Anträge wird in den darauffolgenden Wochen innerhalb des HfO Vergabeausschusses beschlossen.

5.1 Ein Projektantrag umfasst:

- Information zum Projektträger (keine Einzelpersonen)
- Eine ausführliche Projektbeschreibung inkl. Zielsetzung, Zielgruppe und Zeitplan
- Einen Kosten- und Finanzierungsplan
(siehe EKHN/EKKW Formular)

5.2 Nach erfolgter Bewilligung erfolgt die Auszahlung von 75 % der Summe. Nach Abschluss des Projektes und Vorlage des Abschlussberichtes wird der verbleibende Betrag der bewilligten Summe überwiesen.

5.3 Bei Projekten, die eine Laufzeit von über zwölf Monaten haben, ist nach der Hälfte der Projektlaufzeit ein Zwischenbericht vorzulegen.

5.4 Doppelfinanzierungen mit anderen Landeskirchen und Diakonischen Werken schließen einander aus.

5.5 Abschlussbericht

Nach Abschluss des Projektes ist ein auswertender Bericht, sowie ein Finanzbericht vorzulegen. Die Abrechnung muss spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Projektbeendigung dem Zentrum Oekumene, Sachbearbeitung „Hoffnung für Osteuropa“ vorliegen. Die EKHN und die EKKW haben das Recht, im Falle eines vollständigen oder teilweisen Nichtzustandekommens des Projektes, die Mittel ganz oder anteilig zurückzufordern. Gleiches gilt, wenn das Projekt nicht oder nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes abgerechnet wird.

Frankfurt, den 01.03.2024